



# Österreichischer Städtebund

Rathaus  
1082 Wien  
Telefon 42 801

Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem das Bundesgesetz über  
öffentliche Schutzimpfungen  
gegen übertragbare Kinder-  
lähmung geändert wird

Wien, am 9. November 1987  
Bucek/F  
Klappe 2236  
517 - 927/87

An die  
Parlamentsdirektion

Parlament  
1017 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	80 GE 9 87
Datum:	11. NOV. 1987
	13. NOV. 1987
Verteilt	hage

*L. Illavac*

Unter Bezugnahme auf den mit Note vom 23. September 1987,  
Zahl 61.821/1-VI/13b/87, vom Bundeskanzleramt übermittelten  
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über  
öffentliche Schutzimpfungen gegen übertragbare Kinderlähmung  
geändert wird, gestattet sich der Österreichische Städtebund  
anbei 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu übersenden.

Beilagen

*Suttner*  
(Reinhold Suttner)  
Generalsekretär



# Österreichischer Städtebund

Rathaus  
1082 Wien  
Telefon 42 801

Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem das Bundesgesetz über  
öffentliche Schutzimpfungen  
gegen übertragbare Kinder-  
lähmung geändert wird

Wien, am 9. November 1987  
Bucek/F  
Klappe 2236  
517 927/87

An das  
Bundeskanzleramt

Radetzkystraße 2  
1031 Wien

Zu dem mit Note vom 23. September 1987, Zahl 61.821/1-VI/  
13b/87, übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit  
dem das Bundesgesetz über öffentliche Schutzimpfungen  
gegen übertragbare Kinderlähmung geändert wird, beehrt  
sich der Österreichische Städtebund mitzuteilen, daß da-  
gegen keine Einwendungen erhoben werden.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden gleichzeitig  
der Parlamentsdirektion übermittelt.

(Reinhold Suttner)  
Generalsekretär